



Gaußstraße 14
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon: 05032 / 98 14 – 0
Telefax: 05032 / 98 14 34

E-Mail: sekr@gymnasium-neustadt.de
web: www.gymnasium-neustadt.de

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln in Schuljahrgang 6

Liebe Eltern,

das Gymnasium Neustadt hat mit Gesamtkonferenzbeschlüssen vom 21.4.2005 und 17.5.2005 die Grundsätze einer entgeltlichen Lernmittelausleihe gemäß Runderlass des MK für das Gymnasium Neustadt festgelegt. Es wurde beschlossen, dass Lernmittel „als Paket“ gegen Entgelt ausgeliehen werden können oder dass Eltern alle Lernmittel eines Schuljahres käuflich erwerben.

Ihre Entscheidung zur Teilnahme am Leihverfahren machen Sie deutlich, indem Sie den entsprechenden Leihbetrag bitte bis zum 7.6.2019 auf das unten angegebene Konto überweisen.

Diesen Termin bitten wir aus buchungs- und verarbeitungstechnischen Gründen dringend einzuhalten, nur so kann eine pünktliche Zuteilung der Lernmittel zum Schuljahresbeginn gewährleistet werden.

Auf der Rückseite finden Sie eine Aufstellung der Lernmittel des 6. Schuljahrgangs.

Im 6. Schuljahrgang unterscheiden sich die Ausleihbeträge bezüglich der Lernmittel für die 2. Pflichtfremdsprache. Das Französisch- und Spanischbuch, das nur im 6. Schuljahrgang benutzt wird, ist im Leihverfahren enthalten. Das Lateinbuch sowie die Begleitgrammatik, die für die Schuljahrgänge 6 – 10 konzipiert und somit Mehrjahresbände sind, sind von dem Leihverfahren ausgeschlossen. Das Entgelt für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die **Französisch** oder **Spanisch** als 2. Pflichtfremdsprache gewählt haben, beträgt **50,00 €**. Das Entgelt für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die **Latein** als 2. Pflichtfremdsprache gewählt haben, beträgt **43,00 €**

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen pro Kind nur 80% der von der Schule für jede Jahrgangsstufe festgesetzten Summe, also im 6. Schuljahrgang an unserer Schule **40 € bzw. 34,40 €**. Überweisen Sie bitte - nach Vorlage von entsprechenden Schulbescheinigungen im Sekretariat **bis zum 7.6.2019** - nur diesen reduzierten Betrag.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind - unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen **bis zum 7.6.2019** im Sekretariat - Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz – Kinderzuschlag gem. §6a BKKG
- Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit in Verbindung mit SGB II oder SGB XII

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Termin in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Sorgeberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu verantworten. Verlorene oder beschädigte Bücher sind zu ersetzen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.
Mit freundlichen Grüßen

Herholz, StD

Bankverbindung: Gymnasium Neustadt -Land Niedersachsen-
Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG
IBAN: DE 40 2506 9262 0051 2621 00

Verwendungszweck: 19-LmA-zukünftige Klasse_Nachname, Vorname
Bsp.: 19-LmA-6a_Mustermann, Max